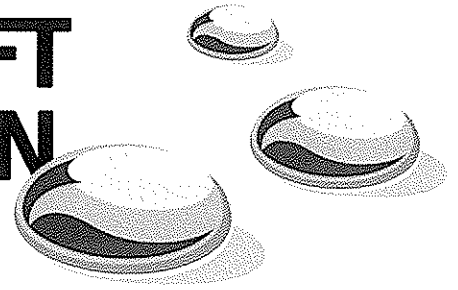


BÄDERGESELLSCHAFT ISERLOHN



**Haus- und Badeordnung für die
Bäderbetriebe der Bädergesellschaft
Iserlohn mbH**

**Besondere Nutzungshinweise für das
Solebad und die Saunaanlagen der
Bädergesellschaft Iserlohn mbH**

**Regelungen zu Öffnungszeiten und
Preisen der Bädergesellschaft
Iserlohn mbH**

**SEILERSEEBAD, Seeuferstraße 26, 58636 Iserlohn
Tel. 02371/807-1712**

**AQUAMATHE, Aucheler Straße, 58642 Iserlohn-Letmathe
Tel. 02374/2340**

**Betriebsleitung Bädergesellschaft
Tel. 02371/807-1700**

A. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung soll die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Schwimmbädern und Saunaanlagen gewährleisten.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Schwimmbäder und Saunaanlagen verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte wird diese anerkannt.
3. Lehrer oder Leiter sporttreibender Vereine oder Gruppen übernehmen für ihre Klassen bzw. Gruppen die Verantwortung. Sie sorgen insbesondere für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung.
4. Die Einrichtungen und Anlagen der Schwimmbäder und Saunaanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Ruheliegen dürfen aus Rücksicht auf andere Badegäste nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
6. Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Einrichtungen. Im Freibad ist das Rauchen nur auf der Freibadwiese gestattet. In den Saunaanlagen ist das Rauchen in Reichweite der Aschenbecher im Außenbereich gestattet.
7. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Hallenbädern und Saunaanlagen nicht gestattet. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur auf der Freibadwiese erlaubt.
9. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Videokameras, Fotoapparaten und Mobiltelefonen ist Badegästen grundsätzlich nicht gestattet. Auf der Freibadwiese ist es erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch nicht zu Belästigungen der Badegäste kommt. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
10. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Die Anordnungen des Personals sind zu befolgen. Personen, die gegen Bestimmungen der Haus- und Badeordnungen oder sonstige Anweisungen des Bäderpersonals zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Gezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet.

11. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Aufsichtspersonal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt. Kleidung und andere Gegenstände, die vom Bäderpersonal nach Badeschluss gefunden werden, werden ebenfalls in Verwahrung genommen.
12. Der Badebetrieb kann aus organisatorischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

B. Zutritt

13. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden, Personen, die unter berauschenden Mitteln (Alkohol und andere Drogen) stehen sowie Personen, die Tiere mit sich führen, haben keinen Zutritt.
14. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt nur mit verantwortlicher Begleitperson gestattet; dies gilt auch für Behinderte, sofern sie auf eine Begleitung angewiesen sind. Die gemäß Schwerbeschädigtenausweis notwendige Begleitperson hat freien Eintritt.

Sport- und Freibäder:

Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Solebad:

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Sauna:

Die Saunaanlagen dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Solarien:

Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen nicht gestattet.

15. Nichtschwimmer dürfen sich im Wasser nur in den ausgewiesenen Nichtschwimmerzonen aufhalten und sollten Schwimmhilfen tragen.
16. Die Öffnungszeiten und die gültigen Preislisten werden durch Aushang bekannt gegen und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Ferner gelten die „Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH“ und die „Besonderen Nutzungshinweise für das Solebad und die Saunaanlagen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH“ in Ergänzung zur Haus- und Badeordnung.

C. Haftung

17. Die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen werden von den Badegästen auf eigene Gefahr benutzt. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet die Bädergesellschaft Iserlohn mbH nicht.
18. Die Bädergesellschaft Iserlohn mbH, ihre Mitarbeiter, Organe oder sonstigen Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Bädergesellschaft Iserlohn mbH nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

D. Nutzung

19. Schulklassen, Vereine und Gruppen benutzen zum Aus- und Ankleiden ausschließlich die für sie vorgesehen Sammelumkleidekabinen.
20. Die Badegäste verwahren ihre Kleidung in den dafür vorgesehen Schränken auf. Für Wertsachen stehen Wertfächer zur Verfügung. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel während des Aufenthaltes bei sich zu halten. Im Fall der Nichtrückgabe eines Schlüssels ist ein Entgelt in Höhe von 15,00 € zu entrichten, es sei denn, der Badegast hat die Nichtrückgabe nicht zu vertreten. Den Badegästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
21. Die Schwimmbecken und Schwitzräume dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung genutzt werden. Vor Betreten der Sauna-Räume empfiehlt es sich, den Körper wieder abzutrocknen. Die Verwendung von Seife, Duschgel, Shampoo u.ä. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
22. Das Auswaschen von Textilien ist nicht gestattet.

23. Der Aufenthalt im Naßbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von knielangen Hosen, Gymnastikhosen u.ä. ist aus hygienischen Gründen untersagt. Die Saunaanlagen sind ein textiltfreier Bereich.
24. Es ist den Badegästen untersagt, die Barfußgänge, Duschen, Schwimmhallen und Saunaanlagen mit Straßenschuhen zu betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen zu befahren.
25. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besonders Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
26. Nichtschwimmer dürfen sich nur in dem für sie kenntlich gemachten Bereich des Schwimmbeckens aufhalten.
27. Die Sprunganlagen dürfen nur benutzt werden, wenn das Aufsichtspersonal sie in Hinblick auf den Badebetrieb freigibt. Die Benutzung der Sprunganlagen erfolgt stets auf eigene Gefahr. Vor dem Absprung hat sich der Badegast zu vergewissern, dass die Sprungfläche im Becken frei ist.
28. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches in den Sportbädern bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt.
29. Die Benutzung von Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Schwimmhilfen (Schwimmflügel) und Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen ist nur im Bereich der Nichtschwimmerzonen gestattet. Schwimmflossen dürfen nur während der dafür extra freigegebenen Spielzeiten (Aushang) benutzt werden. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) ist im gesamten Badbereich erlaubt. Der Gebrauch aller Spielgeräte, Schwimmhilfen und Brillen erfolgt auf eigene Gefahr.
30. Im Freibad sind Bewegungsspiele mit Bällen bzw. Geräten nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen zugelassen.
31. Bei aufziehendem Gewitter wird das Freibad Aquamathe geschlossen. Die Freibadbecken müssen unverzüglich verlassen werden. Ferner ist die Freibadwiese komplett zu räumen. Der Aufenthalt unter Bäumen ist verboten. Im Solebad Seilerseebad müssen ebenfalls das Soleinnen- und Soleaußenbecken unverzüglich verlassen werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

E. Ausnahmen

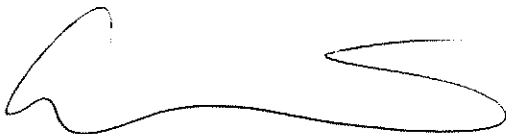
32. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne daß es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

F. Inkraftsetzen

33. Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.08.2009 in Kraft und ersetzt damit die bisher gültige Haus- und Badeordnung.

Iserlohn, 31.07.2009

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a long, horizontal, wavy line that ends in a small loop.

A. Allgemeines

1. Das Solebad und die Saunaanlagen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH dienen der Gesundheitsförderung und der Erholung.
2. Die Benutzung des Solebades und der Saunaanlagen erfolgt – auch wenn sämtlichen Regeln beachtet werden – stets auf eigener Gefahr. In Zweifelsfällen ist vor dem Besuch des Solebades und der Saunaanlagen der Arzt zur Verträglichkeit zu befragen. Das Personal kann Entscheidungen über die Verträglichkeit des Solebades und des Saunabades nicht treffen.

B. Benutzung des Solebades

3. Um die Gesundheitswirkung des Solebadens zu aktivieren, müssen sich alle Badegäste ruhig und besonnen verhalten. Das Schwimmen in der Sole sollte ruhig und entspannt erfolgen. Anstrengungen, hektischen Bewegungen u. ä. sind zu vermeiden.
4. Herz- und kreislaufkranke Gäste oder Gäste mit Hauterkrankungen sollten vor der Nutzung des Solebades und des Kneippbeckens ihren Arzt konsultieren.
5. Nach einer 20-minütigen Badezeit sollte eine Ruhepause außerhalb des Beckens eingelegt werden.
6. Der Aufenthalt im Odorium sollte 15 - 20 Minuten nicht überschreiten.

C. Benutzung der Saunaanlagen

7. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
8. In Dampf- und Warmlufträumen sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

9. Bei Benutzung der Saunen hat der Gast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, von ca. 40° C am Fußboden bis 100° C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung der Öfen ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunen.
10. Die gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen erfordern besondere Vorsicht u. a. beim Besteigen bzw. Herabsteigen der einzelnen Stufen. Geländer innerhalb der Sauna gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
11. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzkabinen abgestellt. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Saunaräume und Duschanlagen mitgenommen werden.
12. Jeder Sauna-Benutzer sollte in den Saunen ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
13. Um die Sauna-Wärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastungen wirken zu lassen, ist außer jeder körperlichen Betätigung auch laute Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Sauna-Benutzer, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
14. Wasseraufgüsse auf dem Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich nur vom Bäderpersonal durchgeführt.
15. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen durch Sauna-Gäste, ist verboten. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift gefährdet die Sicherheit auf das höchste, da sich solche Substanzen, wenn sie in nicht geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen können.
16. Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen, beträgt jedoch nicht länger als 15 Minuten. Übertreibungen können der Gesundheit schaden.
17. Es wird empfohlen, vom Sauna-Raum aus auf dem kürzesten Wege das Freiluftbad aufzusuchen. Anschließend sollte man sich auf schonende Art mit Wasser abkühlen. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltgusses (sog. Blitzguß) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Sauna-Gästen gegen deren Wunsch durchgeführt werden.

18. Vor Benutzung des Eintauchbeckens oder anderer Badebecken ist der Schweiß vom Körper abzuduschen. Es darf nicht in die Becken hineingesprungen werden.
19. Einreibungsmittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht angewandt werden.
20. Die Benutzung der Fußbecken dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung, Schneiden der Nägel o. ä. ist untersagt.
21. Im Ruheraum sollte nicht gesprochen werden. Der Sauna-Gast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Sauna-Gäste stören kann.
22. Die Benutzung der Liegen ist nur in bekleidetem (Bademantel) oder umhüllten (großes Badetuch) Zustand gestattet.

D. Inkraftsetzen

23. Diese besonderen Nutzungshinweise treten in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung am 01.08.2009 in Kraft.

Iserlohn, 31.07.2009

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a long, horizontal stroke that ends in a small upward curve.

A. Allgemeines

1. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden durch Aushang im Eingangsbereich der Bäder Aquamathe und Seilerseebad, durch Mitnahmekarten in den Bädern, im Internet und in der Tagespresse bekanntgegeben.
2. Einlassende ist eine Stunde vor Betriebschluß.
3. Der Betrieb der Bäder Aquamathe und Seilerseebad kann aus organisatorischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

B. Öffnungszeiten

4. Die Öffnungszeiten verstehen sich als Eintritts- bzw. Austrittszeiten der Drehkreuzanlage.
5. Sollten einer oder mehrere Bereiche der Bäder überfüllt sein, kann dieser/können diese vorübergehend gesperrt werden.

C. Eintrittspreisregelungen

6. Der Zutritt in die Bäder ist nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittsberechtigung (Chipcoin im Aquamathe oder Chip-Key-Schlüssel im Seilerseebad) für die entsprechende Leistung gestattet.
7. Die gelösten Eintrittsberechtigungen gelten nur am Lösungstag zum einmaligen Eintritt. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittsberechtigung sein. Bei Verlassen der Bäder verlieren diese ihre Gültigkeit und werden eingezogen.
8. Eintrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen, Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht zurückgezahlt. Für verlorene oder beschädigte Eintrittsberechtigungen wird kein Ersatz geleistet. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
9. Ermäßigungen aufgrund von Bahnenabtrennungen für Schulen, Gruppen, Vereine o.ä. werden nicht gewährt.
10. Sofern das Bad nach Betreten innerhalb ermäßigter Zeiten außerhalb dieser wieder verlassen wird bzw. die gebuchten Stundentarife im Seilerseebad überschritten werden, hat der Badegast die Differenz zum nächsthöheren Tarif nachzuzahlen. Maßgeblich ist jeweils das Passieren des Ein- und Ausgangsdrehkreuzes.
11. Kindern bis 1,20 m Körpergröße wird, in Begleitung eines Erwachsenen, freier Eintritt gewährt. Für Kinder und Jugendliche ab 1,20 m Körpergröße bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Aquamathe bzw. vollendeten 16. Lebensjahr im Seilerseebad gelten ermäßigte Eintrittspreise. Im Solebad Seilerseebad gelten keine ermäßigten Preise für Kinder und Jugendliche. Die bei behinderten oder schwerbeschädigten Personen gemäß gültigen Ausweis notwendige Begleitperson hat freien Eintritt.

12. Gegen Vorlage einer 25,-, 35,-, 50,- oder 100,- €-Geldwertkarte gewähren wir eine Ermäßigung von 10 % auf den Einzeleintrittspreis (ausgenommen sind Familienkarten, Wellness-Karten, Halbjahreskarten, Sommerferienkarten und Waren).
13. An Feiertagen gelten, soweit nichts anderes bekanntgegeben wird, die Sonntagsregelungen. An diesen Tagen findet kein Vereinsbetrieb statt.

C1. Sportbäder Aquamathe und Seilerseebad

14. An Warmbadetagen (Mittwoch im Aquamathe, Montag im Seilerseebad) wird ein Zuschlag von € 0,50 erhoben.
15. Für Sozialpaßinhaber gelten die Preise für Kinder und Jugendliche.
16. Für das Sportbad Aquamathe kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und max. 3 eigene Kinder. Jedes zusätzliche Kind muß den gültigen Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche zahlen.

Für das Sportbad Seilerseebad kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und beliebige eigene Kinder unter 1,20 m Körpergröße. Jedes Kind über 1,20 m Körpergröße zahlt einen Aufschlag von 1,50 €.
17. Bei Betreten der Sportbäder ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 15,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.

C2. Solebad Seilerseebad

18. Solebadgäste können das Sportbad Seilerseebad während der Sportbadbadezeiten mitbenutzen. Während der Schließungszeiten des Sportbades wird kein Rabatt gewährt.
19. Es gelten keine gesonderten Preise für Sozialpaßinhaber, Kinder und Jugendliche.
20. Für das Solebad kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und beliebige eigene Kinder unter 1,20 m Körpergröße. Jedes Kind über 1,20 m Körpergröße zahlt einen Aufschlag von 2,50 €.
21. Für die Benutzung eines Bademantels wird nach Hinterlegung eines Pfandes ein gesondertes Entgelt (s. Aushang an der Kasse) für die Reinigung erhoben.
22. Im Fall einer Beschädigung oder Verlust des Bademantels ist ein Entgelt in Höhe von 40,00 € zu entrichten, es sei denn, der Badegast hat die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten. Den Badegästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
23. Bei Betreten des Solebades ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 15,- pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.

C3. Freibad Aquamathe

24. Für Sozialpaßinhaber gelten die Preise für Kinder und Jugendliche.
25. Für das Freibad kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte gilt für 1- 2 Elternteile und max. 3 eigene Kinder. Jedes zusätzliche Kind muß den gültigen Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche zahlen.
26. Der Erwerb einer Schüler-Sommerferienkarte (gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines mit Lichtbild) berechtigt den Inhaber, innerhalb der Sommerferien des Landes NRW das Freibad während der Öffnungszeiten zu nutzen. Sie ist nicht auf eine bestimmte Anzahl Besuche beschränkt und kann beliebig oft vom Inhaber während der Sommerferien NRW einmal am Tag benutzt werden. Die Karte ist nicht übertragbar.
27. Der Erwerb einer Freibad-Saisonkarte berechtigt den Inhaber, innerhalb der Freibadsaison Mai bis August/September das Freibad während der Öffnungszeiten zu nutzen. Sie ist nicht auf eine bestimmte Anzahl Besuche innerhalb des Gültigkeitszeitraumes beschränkt und kann einmal am Tag benutzt werden. Die Karte ist nicht übertragbar.
28. Bei Betreten des Freibades ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 15,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.

C4. Sauna-Anlage Aquamathe und Seilerseebad

29. Für die Sauna-Anlage Aquamathe kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1- 2 Elternteile und max. 3 eigene Kinder. Jedes zusätzliche Kind muss den gültigen Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche bezahlen.
30. Bei Betreten der Sauna-Anlagen ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 25,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.
31. Für die Ausgabe von Textilien (Sauna-Mantel und Sauna-Tuch) wird nach Hinterlegung eines Pfandes ein gesondertes Entgelt (s. Aushang an der Kasse) für die Reinigung erhoben.
32. Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Textilien verpflichten zum Schadenersatz, es sei denn, der Saunagast hat die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten. Den Saunagästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschalen.

Sauna-Mantel	€ 40,00
Sauna-Tuch	€ 25,00

Sauna-Gäste dürfen das Hallenbad Aquamathe bzw. das Solebad und das Sportbad Seilerseebad ohne zusätzliches Entgelt benutzen. Wenn die Bäder jedoch geschlossen sind, wird kein Rabatt gewährt.

C5. Frühschwimmer-Karten Aquamathe und Halbjahreskarten Seilerseebad

33. Im Aquamathe können Frühschwimmer-Jahreskarten und Frühschwimmer-Saisonkarten (Sept.-April) erworben werden.

Die Frühschwimmer-Karten berechtigen zum Frühschwimmen im Sportbad oder Freibad von Mo - Fr in der Zeit von 07.00 - 08.30 Uhr und Sa, So, Feiertag in der Zeit von 08.00 - 09.30 Uhr bzw. 09.00 – 10.30 Uhr im Freibad.

Das Ein- und Ausgangsdrehkreuz muss innerhalb dieser Zeiten passiert werden.

Für das Sportbad Seilerseebad können Halbjahreskarten erworben werden.

Die Halbjahreskarten berechtigen zum Besuch des Sportbades zu den bekannten Öffnungszeiten. Sie ist nicht auf eine bestimmte Anzahl Besuche innerhalb des Gültigkeitszeitraumes beschränkt und kann einmal am Tag benutzt werden.

34. Frühschwimmer-Karten und Halbjahreskarten sind nicht übertragbar.

E. Inkraftsetzen

35. Diese Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen treten am 01.08.2009 in Kraft und lösen alle vorherigen Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen ab.

Iserlohn, 31.07.2009

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.